

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.08.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Amt für Brand- und Katastrophenschutz	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat VI Rechtsamt Revisionsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0520 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in
Darmstadt vom 14.12.2000**

Vorlage vom: 07.08.2006

Beschlussvorschlag:

1. dem beigefügten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in Darmstadt vom 14.12.2000 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung über den Brandschutz

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom: 07.08.2006

Die Satzung muss veränderten gesetzlichen Vorgaben angeglichen werden. Hierbei handelt es sich in § 9 um die Veränderung des Lebensalters der Wählbarkeit vom 55. auf das 57. Lebensjahr sowie der Voraussetzungen zur Wahl des Wehrführers bzw. der Wehrführerin.

Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen ist eine Änderung des Gebührenverzeichnisses in nachstehenden Punkten erforderlich:

Ziffer 2b alt	
Gabelstapler	26,00 Euro
Ziffer 2b neu:	
Teleskopstapler	26,00 Euro

Ziffer 6.7 alt:	
Wartung/Überprüfung brandschutztechnischer Einrichtungen (z. B. Überprüfung, Austausch von Schließzylindern oder Schlüsseln, Überprüfen von Gebäudefunkanlagen)	84,00 Euro
Ziffer 6.7 neu:	
Wartung/Überprüfung Feuerwehrschrüsseldepot bei einer Arbeitszeit von mehr als ½ Stunde berechnet sich die Gebühr nach Ziffer 1b und 2b (PKW/ELW 1)	50,00 Euro

Ziffer 7.2 alt:	
Inbetriebnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen Die Abnahme von Brandmeldeanlagen, Löschanlagen, Gebäude- funkanlagen, Feuerwehrlänen, Feuerwehrschrüsseldepots, Feuerwehraufzügen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen werden nach den Ziffern 1 + 2 berechnet, mindestens nach Ziffer 1. Erforderliches Hilfspersonal wird gemäß Ziffer 1 berechnet.	
Ziffer 7.2 neu:	
Inbetriebnahme und Überprüfung von brandschutztechnischen Einrichtungen Die Abnahme und Überprüfung von Brandmeldeanlagen, Löschanlagen, Gebäudelfunkanlagen, Feuerwehrlänen, Feuerwehrschrüsseldepots, Feuerwehraufzügen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen werden je angefangene ½ Stunde berechnet mit Erforderliches Hilfspersonal wird gemäß Ziffer 1 berechnet.	100,00 Euro

Ziffer 7.3b 4. Spalte alt:	
Erforderliche Löschfahrzeuge werden nach Ziffer 2 berechnet.	
Ziffer 7.3b 4. Spalte neu:	
Erforderliche Fahrzeuge werden nach Ziffer 2 berechnet	

Ziffer 7.4c alt:	
Räumungsübung (je ½ Std.), Kosten gemäß Ziffer 1 b	40,00 Euro
Ziffer 7.4c neu:	
Räumungsübungen werden nach Ziffer 1 + 2 berechnet	

Ziffer 7.5a alt:

Beratung (mündlich, schriftlich, vor Ort) für jede angefangene ½ Std
(bei Bedarf zzgl. Fahrzeugkosten nach Ziffer 2 b)

28,00 Euro

Ziffer 7.5a neu:

Beratung im Amt je angefangene ½ Stunde

28,00 Euro

Beratung vor Ort nach Ziffer 1 und 2b

Die Magistratsvorlage ist mit dem Rechtsamt und dem Revisionsamt abgestimmt.

Darmstadt, 07.08.2006

AL/37.4

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat